

**Preisblatt Elektrizitätsversorgung**

**gültig ab 01.12.2017**

Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Kusel GmbH und zu den Allgemeinen Anschlussbedingungen in Niederspannung gem. NAV vom 01.12.2017

**1. Baukostenzuschuss (BKZ) gem. § 11 NAV**

**1.1 BKZ für Wohneinheiten in Wohngebäuden**

Wohneinheiten	BKZ pro Wohneinheit netto/brutto	kumulierte Leistung je Netzanschluss
1 – 3	0,00 €	bis 30 kW
4 – 10	96,87 € / <b>115,28 €</b>	bis 50 kW
11 – 15	45,90 € / <b>54,62 €</b>	bis 60 kW

**1.2 BKZ bei erhöhter Leistungsanforderung über 30 KW und nicht Wohngebäuden**

Freileitungsnetz- und Erdkabelnetz	€/netto	€/brutto
Je angefangene KW des weiteren Anschlusswertes	85,00	101,15

**2. Kosten gemäß § 9 NAV (Netzanschluss)**

Erdkabelnetz	€/netto	€/brutto
Grundbetrag bis zu einer Länge von 10 m ab Straßenmitte bis zum Einführungspunkt	1.080,00	<b>1.285,20</b>
Zuschlag bei einer Kabelverbindungsleitung mit einem Querschnitt von 4x25mm <sup>2</sup> Cu bzw. 4x25mm <sup>2</sup> Alu und einer Länge mehr als 10m (je Meter Mehrlänge):	54,00	<b>64,26</b>
Zusätzlicher Zuschlag bei einer Kabelverbindungsleitung mit einem Querschnitt von 4x35mm <sup>2</sup> Cu bzw. 4x70mm <sup>2</sup> Alu je Meter ab Straßenmitte	10,85	<b>12,91</b>

<b>Freileitungsnetz</b>	€/netto	€/brutto
Grundbetrag bis zu einer Länge von 20 m vom nächsten Einspeisepunkt (Dachständer, Mast) bis zum Hausanschlusspunkt	680,00	<b>809,20</b>
Zuschlag bei Anschluss über Anschlussaußenleitung 4x25mm <sup>2</sup> Kupferquerschnitt mit einer Länge von mehr als 20m (je Meter Mehrlänge):	41,00	<b>48,79</b>

<b>Eigenleistung</b>	Vergütung in Euro pro Meter	
	€/netto	€/brutto
Grabenarbeiten mit Verfüllung und Verdichtung (unbefestigter Bereich; Grabenbreite ca. 40cm Grabentiefe ca. 80cm)	10,00	<b>11,90</b>
Grabenarbeiten mit Verfüllung, Verdichtung und Oberflächen Herstellung (befestigter Bereich, Abmessungen wie oben)	46,22	<b>55,00</b>
Mauerdurchbruch mit Futterrohr, wasserdichter Abdichtung (bis 60cm Mauerdicke)	200,00	<b>238,00</b>

<b>Bauliche Veränderungen an versorgten Anwesen</b>	€/netto	€/brutto
Bei Freileitung in Höhe einer Pauschale	539,00	<b>625,24</b>
Bei Erdkabel	<b>nach Aufwand</b>	

<b>Provisorische Anschlüsse</b>	
Montage und Demontage inkl. Fahrt- und Richtkosten	<b>nach Aufwand</b>
Materialaufwand	<b>25 % des erforderlichen Aufwandes</b>

### 3. Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage gem. § 14 NAV

	€/brutto
Erstmalige Inbetriebsetzung (Zählersetzen)	<b>55,00</b>
Jede weitere Inbetriebsetzung nach Änderung	<b>55,00</b>
Auswechseln von Zählern zur Prüfung	<b>55,00</b>
Demontage des Zählers	<b>55,00</b>
Fehlversuch einer Inbetriebsetzung nach Terminankündigung	<b>55,00</b>

#### 4. Unterbrechung des Netzanschlusses gem. § 24 NAV

	€
Unterbrechung der Versorgung/Anschlussnutzung	55,00 <sup>1</sup>
Wiederherstellung der Versorgung/Anschlussnutzung	55,00 <sup>1</sup>
Fehlversuch einer Unterbrechung/Wiederinbetriebnahme	27,00 <sup>1</sup>

#### 5. Zahlung und Verzug, Mahnkostenpauschale gem. § 23 NAV

	€
Mahnkosten (schriftliche Mahnung)	1,20 <sup>1</sup>
Nachinkasso/Direktinkasso (Einschreiben, Anfahrt etc.)	27,00 <sup>1</sup>
Rücklastschriften	laut Bankbestimmungen

#### 6. Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen

Nach tatsächlichem Aufwand ggf. gemäß individuellem Angebot (Kostenschätzung)

#### 7. Umsatzsteuer

Die vorgenannten Bruttobeträge sind sofern umsatzsteuerpflichtig inklusive 19% Umsatzsteuer (Stand 01.01.2007). Bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes oder bei vom Gesetzgeber beschlossenen Abgaben, die auf das Entgelt der Kunden zu erheben sind, werden die Bruttobeträge entsprechend angepasst. Die mit <sup>1</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.